

**Zu TOP 7 Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
(BImSchG) "Windpark A3-Maischeid";
- Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 (1)
Baugesetzbuch**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Vertreter des Energieunternehmens Vattenfall, welche anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Planungsstand zum Windenergiepark an der BAB 3 mit bis zu 19 Windenergieanlagen (WEA) erläutern.

Das Projekt gliedere sich in zwei Phasen. Phase 1 betreffe WEA im Bereich Kleinmaischeid und Großmaischeid. Hier sei die Genehmigungseinreichung im Dezember 2023 erfolgt. Phase 2 betreffe WEA im Bereich Dierdorf und Sessenhausen; wobei diesbezüglich die Genehmigungseinreichung im 3. Quartal 2024 avisiert werde.

Die Umweltuntersuchungen seien zwischenzeitlich abgeschlossen, die entsprechende Auswertung und Berichterstellung sei derzeit im Gange. Die Windmessung sei im September des vergangenen Jahres begonnen worden. Aktuell sei man in Vorbereitung des Genehmigungsantrags, welcher im 3. Quartal 2024 gestellt werden soll.

Die stellv. Ortsvorsteher des Stadtteils Dierdorf-Giershofen, [REDACTED], führt aus, dass die Angelegenheit im Ortsbeirat behandelt wurde und mit Blick auf die räumlichen Abstände zum Hof Roth und zum Rother Hof eine Empfehlung dahingehend getroffen worden sei, dass das Einvernehmen nicht erteilt werden sollte.

Fragen aus dem Gremium werden durch die Vertreter von Vattenfall der Beantwortung zugeführt.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dierdorf nimmt den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung Giershofen zur Kenntnis und erteilt - unter dem Vorbehalt, dass die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange entgegenstehen - das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	1	17	2

Hinweis:

Das Ratsmitglied [REDACTED] nahm an diesem Tagesordnungspunkt wegen Vorliegens eines Ausschlussgrundes nach § 22 GemO weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und hielt sich währenddessen im Zuhörerbereich auf.

**Zu TOP 5 Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
(BImSchG) "Windpark A3-Maischeid";
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Datum vom 16.01.2024 hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz -als zuständige BImSch-Behörde- die Verbandsgemeindeverwaltung über einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zehn Windkraftanlagen (Windpark A3 – Maischeid) in den Gemarkungen Großmaischeld, Kleinmaischeld und Giershofen informiert. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung gemäß § 13 BImSchG (Konzentrationswirkung) mit ein. Für Genehmigungsverfahren für Vorhaben gemäß §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 (1) BauGB einzuholen. Entsprechend wurde die Verbandsgemeinde Dierdorf gebeten, die zuständigen Gemeinden (Stadt Dierdorf, Ortsgemeinden Groß- und Kleinmaischeld) über das geplante Vorhaben zu informieren und am Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Die Ortsgemeinde Großmaischeld wurde von der Verbandsgemeinde Dierdorf am 19.01.2024 per E-Mail über das Verfahren informiert und um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 (1) BauGB für die in der Gemarkung Großmaischeld gelegenen Windkraftanlagen „WEA 04“, „WEA 06“, „WEA 07“, „WEA 08“ und „WEA 09“ gebeten. Das Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Gemäß § 36 (2) BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde hier nur aus den sich aus dem § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) ergebenden planungsrechtlichen Gründen versagt werden; natur- und artenschutzrechtliche Aspekte oder sonstige genehmigungsrechtliche Belange sind seitens der Gemeinde nicht zu bewerten. Das Einvernehmen der Gemeinde gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird. Die SGD Nord -als zuständige Genehmigungsbehörde- kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen. Gemäß § 35 (1) Nr. 5 BauGB ist die Nutzung der Windenergie im Außenbereich dann planungsrechtlich zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen sowie die ausreichende Erschließung gesichert ist. Nach § 35 (3) BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben den Zielen der Raumordnung oder Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. In dem Projektgebiet sehen weder der regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald noch der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dierdorf eine Steuerung der Windenergie über Sonder- oder Ausschlussgebiete für Windenergie vor. Zwei in den Jahren 2006 und 2015 bereits eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines steuernden Teilflächennutzungsplans Windenergie wurden aufgrund der damaligen Zielbestimmungen der übergeordneten Planungsvorgaben nicht fortgeführt. Die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weist den Planbereich überwiegend als Wald aus. Durch die Privilegierung der Windenergienutzung im Außenbereich nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB steht dies dem Vorhaben somit grundsätzlich nicht entgegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Großmaischeld nimmt den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen in der Gemarkung Großmaischeld zur Kenntnis und erteilt - unter dem Vorbehalt, dass die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange entgegenstehen - das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
X	-	-	-

Ortsgemeinde Kleinmaischeid
Der Ortsbürgermeister

56271 Kleinmaischeid, 07.02.2024
Hauptstr. 32 ☎ (02689) 5351/FAX 5110
Mail: og.kleinmaischeid@krw-online.de

Anlage II zum Vorlagebericht der Verbandsgemeindeverwaltung
hier: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetz

3	1.1	1.2	2	2.2
VERBANDSGEMEINDE KLEINMAISCHEID				SoL
Eing.: 09. FEB. 2024				BUR
				b.V.
				b.R.
		3	4	VG Kleinmaischeid

Antragsteller: Vattenfall wiwi consult Erneuerbare Energie Südwest GmbH

Bauort: **Gemarkung:** Kleinmaischeid **Flur:** 1 und 2 **Flurstück Nr.:** 1/14 und 23/9,
46/15,14

Bauvorhaben:

Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 i.V.m. § 10BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zehn Windkraftanlagen, davon vier im Bereich der Gemarkung Kleinmaischeid

Stellungnahme der Ortsgemeinde:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kleinmaischeid nimmt den Antrag gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und dem Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Kleinmaischeid zur Kenntnis und erteilt unter dem Vorbehalt, dass die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange entgegenstehen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB.



Rasbach
Ortsbürgermeister

000093